

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1883)  
**Heft:** 31

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 4. August 1883.

Sechzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Die Redefertigkeit der Schüler.

(Schluss.)

Ich sagte oben, meine Erfahrungen auch in der Schule bestätigen die Behauptung nicht, wonach viele Kinder nicht reden können, so dass sie keinen Satz hervorbringen, wenn sie nicht durch Fragen drauf hinaufgestossen werden. Schwer hält es; aber mit Konsequenz bringt man es selbst bei den Schwachen dazu. Und was ist der Grund, dass es so schwer hält? Ist es vielleicht gerade die bisherige Methode. Mein Kollege sagt: „Ich muss katechisiren, sonst bringe ich aus manchem Schüler nichts heraus;“ ich aber entgegne ihm: „Du bringst nichts heraus, weil so lange katechisiert worden ist und die Kinder nicht zur zusammenhängenden Darstellung angehalten worden sind. Die Unfähigkeit, sich auszudrücken, ist eine Folge, nicht der Grund unserer Methode.“

„Nachdem wir durch unsere Methode eine Hilflosigkeit erzeugt haben, machen wir aus der Hilflosigkeit einen Grund für unsere Methode.“

Katechismus und Kätechisiren sind bei uns ein Erbteil, das wir von der Kirche erhalten haben. Da die Schule früher ganz im Dienste der Kirche stand, so ist begreiflich, dass die Methode der letztern auch auf erstere überging. Hier zuerst auf den Religionsunterricht beschränkt, hat sie sich nach und nach auf allen Unterrichtsgebieten breit gemacht und ist vielen Lehrern zum Dogma geworden, das man ihnen ebenso wenig antasten darf, wie vielen Pfarrern den Katechismus. Namentlich auf zwei Gebieten scheint uns das Kätechisiren unentbehrlich geworden zu sein: bei der Behandlung von Lesestücken und beim Wiederholen in den Realfächern. Über beide noch ein kurzes Wort.

Soll ein Lesestück behandelt werden, so wird man in vielen Fällen gut thun, vor dem Lesen die Verhältnisse, die in dem Stücke vorkommen, zu besprechen. Dabei sollen die Kinder wieder selber reden, ähnlich wie oben bei der Beschreibung des Trinkglasses.<sup>1)</sup> Was die Kinder nicht wissen können, das füge eben der Lehrer hinzu! Nachdem das Lesestück gelesen worden, könnte einer kurzen Fragestellung Raum gelassen werden (es ist schon oben angedeutet worden, dass wir mit unserem Angriffe auf die Katechese nicht *alles und jedes* Fragen aus der Schule verbannen möchten); aber das Fragen soll von den Schülern ausgehen, sie mögen über einzelne Wörter, über einzelne ihnen unverständliche Ausdrücke Auskunft

verlangen! Die Erklärungen geben, so viel möglich, die Schüler (andere Schüler) selbst, und nur dann werde sie durch den Lehrer gegeben, wenn dies absolut nötig, d. h. wenn der Gegenstand, über den gefragt wurde, der ganzen Klasse fremd oder unklar, unverständlich ist.

Schon nach dem erstmaligen Lesen können die Kinder angehalten werden — wenn sich das Stück dazu eignet — den Inhalt wiederzugeben. Die Schwächsten werden wenig wissen, aber doch etwas, wenn sie in richtiger Weise dazu angeleitet worden sind; andere werden ergänzen, unrichtige Auffassungen, die sich bei diesem Anlasse zeigen, sind vom Lehrer zu berichtigten. Jetzt kehrt der Schüler mit Freuden zum Lesen zurück. Später kommt die zusammenhängende Reproduktion, dann sprechen sich die Schüler über einzelne Handlungen, einzelne Personen aus u. s. w. u. s. w.

Und nun beim Wiederholen! Hier kann sich der Meister der Katechetik so recht zeigen, hier kann er so „schön“ fragen, und wenn er es recht anzufangen weiss, so bringt er Dinge aus dem Examinanden heraus, dass dieser selbst verwundert ist, dass er das alles gewusst hat! Da hat jedenfalls Florin recht, dass das katechetische Verfahren für den Examinanden sehr bequem ist; wenn er auch nichts wiederholt, nichts angeschaut, wenn er nur „Kopf hat“, so wird ihm die Katechetik aus der Patsche helfen. Ich will hier wieder meinem Gewährsmanne das Wort lassen (S. 245).

Es wird über die Geographie von Italien examinirt: „Was für ein Meer ist im Süden der Halbinsel?“ (Meer, Halbinsel!)<sup>1)</sup> Der Examinand weiss jetzt: Im Süden der Halbinsel muss ein Meer sein. „Was für ein Teil desselben?“ Der Examinand erfährt weiter: Dieses Meer ist ein Teil eines grösseren Meeres. „Wie heisst der Teil, der in's Land eindringt?“ Aha, da ist ein Meerbusen! denkt der Examinand. „Wie heisst die Strasse zwischen Sizilien und Italien?“ Also eine Strasse muss da sein! wird dem Examinanden klar u. s. w.

Wir sehen, das Beste am Examen tut der Examinator selbst; er beweist, dass er die Geographie von Italien „los“ hat! Die Examinanden brauchen bloss geübt im Erraten zu sein, und sie kommen durch, vorausgesetzt, dass sie katechetisch dressirt sind. Junge Leute, die an zusammenhängende Darstellung gewöhnt sind, können durch dieses ununterbrochene Fragen freilich — erfahrungs-gemäss — ganz kopfscheu gemacht werden.

<sup>1)</sup> Siehe hiezu Praxis der Volksschule, 2. Jahrgang, 1. Heft: Johanna Sebus, v. Florin.

<sup>1)</sup> Also zwei sehr wichtige Dinge: Grenze, Lage, werden vom Examinator gesagt, nicht vom Examinanden!

Wie sollte es nun aber sein! Es wird der Plan für die Beschreibung Italiens festgestellt, wenn die Reife der Zöglinge dies nicht überflüssig macht. Nach diesem Plane sollen sie sich zusammenhängend aussprechen, je nach Belieben des Examinators über das Ganze oder auch nur über einzelne Partien desselben, z. B. Lage und Grenzen Italiens!

Aus dieser *zusammenhängenden*, durch keine inhaltsreichen Fragen unterbrochenen Darstellung (in Wort oder auch durch eine Zeichnung) gewinnen wir erst eine Einsicht in den Umfang und die Klarheit des vorhandenen Wissens.

Verderblicher macht sich das Katechisiren nirgends geltend, als bei der Wiederholung von durchgearbeiteten und eingeprägten Stoffen.

Vorausgesetzt, dass ein Gesamtbild (in der Geschichte z. B. das Lebensbild eines Mannes) entstanden ist — wenn der Unterricht einen Wert hatte, muss es entstanden sein — so wird durch das satzweise Abfragen das Ganze wieder in Atome aufgelöst und dadurch für das Geistesleben des Kindes entwertet; denn nur ein zusammenhängendes Wissen ist lebensfähig und grundlegend für geistige Fortentwicklung.

Aber wenn die Schüler stecken bleiben? Da ist es am wenigsten angezeigt, mit Fragen weiter kutschieren zu wollen. Sind wichtige Partien des Stoffes dem Verständnis und Bewusstsein der Schüler entfallen, so hat man auf die Anschauung zurückzugehen oder überhaupt auf die Quelle, aus der man ursprünglich geschöpft hat, und daraus das Vergessene wieder zu entwickeln und einzuprägen.

Soviel für diesmal! Habe ich mit meiner Arbeit einige Kollegen angeregt, über die besprochene Frage nachzudenken, dann habe ich sie nicht umsonst unternommen; denn einst kommt dann doch die Zeit, da das Selbstschauen, das Selbstbeobachten, das Selbstdenken, überhaupt, die Selbstdäigkeit mehr Berücksichtigung finden wird, als das bloss gedächtnismässige Lernen.

Prüft alles, und das Gute behaltet!

## Vaterlandskunde in der Unterschule.

(Schluss.)

9. Wenn schliesslich der Lehrer alles zur Förderung des Geschichtsunterrichtes getan und wenn er von allem Erreichbaren das Beste, die Begeisterung, erlangt hat, so unterlasse ers nicht, dieselbe durch Anleitung zur Privatlectüre auch noch für die Zukunft erfolgreich tätig zu erhalten. Die Anregung zur historischen Privatlectüre der erwachsenen Jugend ruft freilich einer sorgfältigern Stoffauswahl für Privat- und Gemeindebibliotheken, wo das Romanverschlingen trotz aller lobenswerthen Tätigkeit der Jugendschriftenkommission immer noch allzusehr im Schwunge geht.

(Verfassungskunde).

10. Ein instinktiver Patriotismus kann auch heute noch als treibende Kraft vorzügliche Dienste leisten, aber er genügt nie und nimmer mehr, unser Staatsschifflein durch die vielgewundenen Klippenwege der komplizirten Zeitverhältnisse ordentlich hindurchzuführen; dazu ist ein gewisses Mass politischer Volksbildung um so unentbehrlicher, als sich ja schon längst jeder Schweizer an der Leitung des staatlichen Fahrzeuges in ganz aktiver Weise mitbeteiligen soll. Nun sieht es aber mit dieser Beteiligung recht armselig aus. Oder ist da das Wort Demokratie nicht zur Ironie geworden, wo sich bei der Ab-

stimmung etwa ein Fünftel aller stimmfähigen Bürger beteiligt, oder wenn es im lieben Schweizerlande Gemeinden gibt, wo unter 28 Bürgern nur ein einziger an der Urne erscheint, um von dem schönsten Rechte eines freien Mannes, von dem Rechte der politischen Selbstbestimmung, Gebrauch zu machen, von dem Rechte, welches unsere Väter mit so viel Schweiß und Blut erkauf haben! Eine solche Verlotterung des republikanischen Rechts- und Pflichtgefühls — das beweist die Geschichte aller Zeiten — ist ein gefährlicher Feind als irgend ein kaiserlicher Nachbar mit einigen Hunderttausenden von marschbereiten Soldaten.

Nicht zwar, als ob der Unterricht in der Verfassungskunde ein Universalheilmittel für das politische Leben sein könnte, aber er kann und soll bei unserer heranwachsenden Generation das patriotische Gewissen und die politische Einsicht wecken und der überhandnehmenden Zerbröckelung unseres Nationalbewusstseins entgegenwirken. Wenn also unsere Primarschule den Namen republikanische Volksschule verdienen und wirklich zur patriotischen Erziehung des Volkes beitragen soll, so muss sie auch dem jungen Schweizer ein Verständnis für unsere staatsbürgerlichen Verhältnisse vermitteln, und wenn sich am Ende kein anderer Ausweg (wie die obligatorische Fortbildungsschule) — öffnen wollte, so müssten wir wohl oder übel, den historischen Stoff noch mehr reduzieren, um einige Stunden für die Verfassungskunde zu gewinnen; ja diese ist schon für einen rationellern Geschichtsunterricht unumgänglich notwendig.

11. Die Volksschule und die Familie haben ihre Zöglinge als brauchbare Glieder ins vielgestaltige Gefüge des öffentlichen Lebens einzureihen, drum sollen unsere Jungen auch mit den wichtigsten Beziehungen desselben, mit den Gemeinde- und Staatsverhältnissen vertraut gemacht werden. Selbstverständlich ist eine Massenanhäufung polit. Detailkenntnisse weder möglich noch wiunschenswert. Man nehme die Gemeindereglemente, die Kantons- und Bundesverfassung — und besser noch die Gemeinde- und Kantonsrechnungen, die im Kt. Appenzell bekanntlich jedem stimmfähigen Einwohner gedruckt ins Haus gebracht werden, zur Hand und greife die passendsten Materien zu einer Besprechung heraus.

12. Die Darstellung des Stoffes geschieht in der Weise, dass der Schüler unter der Anleitung des Lehrers die öffentlichen Organe gleichsam in Funktion setzt. So sieht sich der Schüler nicht einem regungslosen Sein gegenüber gestellt, dessen Merkmale in eine abstrakte sinnverwirrende Definition zusammengefasst werden, sondern er gewahrt da ein Schauspiel von tätigen Kräften, in deren Bewegung er sich hineingezogen fühlt. Es handelt sich hier keineswegs um eine spitzfindige, methodische Dünftelei, sondern um jene uralte Pädagogik des Menschen-geschlechtes, wie sie von seinen allergrössten Erziehern von jeher bis auf den heutigen Tag praktizirt, und aber von uns zünftigen Schulmeistern doch immer wieder allzusehr übersehen wird, ich meine, wir sollten noch mehr zu Homer, zu den grossen Männern der Bibel, zu Lessing, zu Schiller und Goethe in die Schule gehen; sie werden uns im Schilde des Achyll, in der Glocke, im Spaziergang, in den Kranichen des Ibykus, im Lookon und so weiter ein Stück ewigwahre Pädagogik lehren. Freilich so hochpoetisch wird eine Lektion in der Verfassungskunde nicht ausfallen. Aber wenn wir zünftige Schulmeister auch nicht in den Siebenmeilenstiefeln dieser Geistesriesen wandern können, so könnten wir ihnen ein Stück An-schaulichkeit der Belehrungsweise abgucken, und es nach ihrem Beispiel versuchen, auch das trockene Paragraphen-

marterial dem Schüler nicht als ein abstraktes Nebeneinander, sondern als lebensvolle Handlung vorzuführen. Erst wenn dieses in einer hinlänglichen Anzahl von Beispielen geschehen ist, so kommen wir zu jenem Wendepunkt des Gedankenganges, wo wir analysirend von der allgemeinen Ordnung ausgehen und nun die verschiedenen Bestandteile desselben übersichtlich zusammenstellen. Erst jetzt kann der ganze communal und kantonal gegliederte und federal vereinigte Staatsorganismus als systematisches Ganzes überschaut werden. Endlich lasse sich der Lehrer die Gelegenheit nicht entgehen, passenden Ortes das Objekt Verfassungskunde durch historische Ergänzungen (antike und nordamerikanische Verfassungen etc.) ins rechte Licht zu setzen.

13. Man versäume nicht, gerade auf dem Gebiete der Verfassungskunde die Erwachsenen ins Bildungsinteresse der Schule hereinzu ziehen. Da die Gemeinderechnungen und Kantonsrechnungen gedruckt in alle Häuser gebracht werden, so kann man leicht den Schülern den Auftrag geben, über ganz bestimmt formulirte Fragen betreffend Gemeinde- und Staatshaushalt daheim Erkundigungen einzuziehen. Man probire es nur, Schüler und Erwachsene zeigen für eine solche gemeinsame Tätigkeit in der Regel Interesse und bereitwillige Beteiligung, wofern es nämlich der Lehrer nicht vergessen hat, sich vorher passenden Ortes mit dem Hause ins Einverständnis zu setzen. Eine solche intimere Verbindung von Schule und Haus lässt sich in keinem Fache leichter bewerkstelligen als in der Vaterlandskunde, und die Früchte eines derartigen Zusammenarbeitens müssten für beide Teile so segenbringend werden, dass kein Bedenken uns vor solchen Annäherungsversuchen zurückhalten sollte.

14. Selbstverständlich dürfen wir nicht die schon ohnehin überbürdete Primarschule ohne weiteres mit neuem Stoffe belasten. Die Verfassungskunde soll vielmehr grundsätzlich in die Realschule (Sek. Schule) und in eine obligatorische Fortbildungsschule verwiesen werden, und diese muss kommen, weil sie nicht bloss der willkürlichen Liebhaberei einzelner Köpfe oder Parteien, sondern einem naturnotwendigen Bedürfnis unserer veränderten Zeitlage und Lebensbedingungen entspricht, sich dagegen sträuben, heisst nur unnützerweise Zeit und Kraft verschwenden und inzwischen der Verwilderation der Jugend Vorschub leisten. Erst wenn die obligatorische Fortbildungsschule da ist, haben wir auch den Boden, auf dem der Unterricht in der Verfassungskunde und eine eigentlich patriotische, staatsbürgerliche Erziehung unserer Schweizerjugend möglich ist. Einige Kantone, vor allem Solothurn und Thurgau und die ausserrhodischen Gemeinden Walzenhausen, Bühler, Waldstatt, Herisau, Grub, Gais, Schönengrund und Stein sind uns bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, folgen wir demselben; wir haben nun lange genug über die Frage diskutirt und sind alle der Überzeugung, dass zur Überbrückung der abgrundreichen Kluft zwischen Buben- und Mannesalter etwas getan werden müsse. Die Lehrerschaft wirft sich keineswegs zum politischen Wettermacher auf; aber hier handelt es sich um ein gemeinnütziges patriotisches Werk, für dieses legen wir unser moralisches Gewicht in die Wagschale; in der öffentlichen Meinung werden die Stimmen nicht nur gezählt, sondern auch gewogen.

Drum frisch an's Werk!

Wir stimmen für die oblig. Fortbildungsschule.

### Solanum Dulcamara.

(Bittersüß!)

(Verspätete Frühlingsblüten pro 1883).

#### I.

„Zu Mantua in Banden, der treue Hofer war.“ Wer singt nicht gern, wenn Männerkraft sich auf im Liede schwingt! Solches hat schon manche Examenzzeit klingen hören, denn auch der genügsamste Schulmeister liebt es, nach vollbrachter Jahresarbeit sich einmal im Kreise von Genossen fröhlich zu machen. Wenn der noachitische Trank anfängt, Behagen zu verbreiten, lässt sich wohl ein bestandener Organist erbitten, setzt sich zum Fortepiano oder Pianoforte, präludirt und singt mit dem Brumbass des alten Rodenstein: „Der beste Wein, von dem ich weiss, lässt sich den Roten heissen; doch einen bestern weiss ich noch, den heisst man nur den Weissen etc.“ Ist ein Anfang gemacht, so weicht die Befangenheit und eminente Courage bemächtigt sich der auftauenden Seelen; mancher, der zu Hause vergeblich nachsann, was er zur kommenden Abendunterhaltung beitragen könnte, entdeckt jetzt in seinem tiefinnersten Ich ungeahnte Gaben und wird zum Redner. Ernsthaft und humoristische Toaste steigen, dass sogar die schlafbefangene Kellnerin rege wird und denkt: „Die Lehrer können doch noch mehr als das Einmaleins.“ Hier wird die jugendliche Lehrerin geneckt, man höre, sie werde wohl übers Jahr nicht mehr den gleichen Familiennamen tragen, dort trägt einer aus der dritten Besoldungsklasse einem jungen Kollegen ein Schmollis an, während zwei rechthaberische Hitzköpfe Zigarren tauschen, um sich gegenseitig zu überweisen, dass jeder die Bessern zu finden gewusst; sich in einen Winkel zurückziehend, gleichen sie eine kleine Misshelligkeit betreffend vergessenes Vorlesen in der Kirche und dahierige Ordnungsmotive aus, die ihr gutes Einvernehmen trüben wollte. Nach gewaltigem Klopfen und Räuspern führt sich mit einer tiefen Verbeugung ein verkleideter Bänkelsänger ein, hält die Gesellschaft zuerst für eine Pilgerkarawane aus Nigritien und schildert ihnen die Gefahren der Reise mit der strengsten Wahrheitsliebe eines Münchhausen. Da jedoch die Flaschen und Gläser mit seiner Voraussetzung nicht stimmen, so glaubt er seinen Irrtum zu verbessern, indem er ihnen als Teilnehmern einer nihilistischen Orgie eine wutschnaubende Strafrede hält und als kaiserlich beglaubigter, ordenbeschwerter Polizeiagent sie alle kennt, mit unaussprechlichem russischen Namen benennt und ihnen ihr ruchloses Vorleben in schwarzen Farben darstellt. In Gefahr, durch kosakische Knutenhiebe nach Sibirien getrieben zu werden, suchen die schwer Beschuldigten nachzuweisen, sie seien bernische Lehrer und Lehrerinnen, nihilistisch bloss ihre Börsen, nicht die Herzen, beichten ihre Vergehen, einst in einem Schüleraufsatz ein halbes Komma nicht angestrichen zu haben u. dgl. Das freut den Scherzen unendlich; er will auch in dieses ehrenwerte Korps eintreten, an Sonntagen nicht mehr Branntwein trinken als er hat und keine Talglichter mehr verspeisen. Nach kurzem Aufenthalt an einer Bildungsanstalt kommt der metamorphosirt zurück, kann nun deutsch und besingt in Parodien die Schulmisere seiner Kollegen und sich selbst, dass das Gelächter und *da capo* Rufen auf die Strasse schallt, wo der Wächter der Nacht stehen geblieben ist und brummt; denn die Schulmeister haben 300 Franken mehr Einkommen als die Nachtwächter; eine unerhörte Verschleuderung der Staatsfinanzen. Und wenn sie recht sittsam und artig sind, dass die Menschen ein Wohlgefallen an ihnen haben, so soll das Füllhorn

der Gnade noch 50 Franken über sie ausgiessen. Und der Staat, unser liebes Bernervaterland, zahlt noch Leibgedinge — auf dem Papier.

Mein Glas ist gesprungen; Kellnerin gebt mir eins, das hält, oder gebt mir keins; ich gehe nach Hause. Die verdammten Gedanken vergällen mir auch den Neftenbacher!

Noch ein Toast auf die Untertanen-Treue. Getreu dem Fiscus bis zum Bettelsack. Die Loyalität, sie lebe hoooch!

(Fortsetzung folgt).

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Durch Verfügung des schweizerischen Militärdepartements wurde vom 26. bis 29. Juli abhin in Aarau ein Instruktionskurs für die Examinatoren bei den diesjährigen Rekrutenprüfungen abgehalten. Dazu wurden eingeladen die Experten und ausserdem Gehülfen aus allen Kantonen, wobei Bern 3, Zürich, Waadt, St. Gallen und Aargau je 1—2 und die übrigen Kantone, resp. Halbkantone, je einen Kursteilnehmer zu stellen hatten. Mit Ausnahme des Experten für den Kanton Tessin fanden sich alle Eingeladenen zur bestimmt Zeit in der Aula des Schulhauses in Aarau ein, im Ganzen 44 Mann, nämlich 16 Experten und 28 Gehülfen, meistens dem Lehrerstande angehörend. Geleitet wurde der Kurs von Hrn. Erziehungsrat Heinrich Naf, Oberexperten für die eidgenössischen Rekrutenprüfungen in Zürich. Quartiere standen in der Kavalleriekaserne zur Verfügung, und für die leiblichen Bedürfnisse sorgte in ausreichender Weise Herr Müller, Wirt zum Storchen. Zweck dieses Kurses war die Erzielung eines einheitlichen Verfahrens und gleichmässiger Taxirung der Leistungen bei den Rekrutenprüfungen, welche durch die Wichtigkeit, die ihnen von Volk und Regierungen mehr und mehr zugestanden wird, das Vorgehen des schweizerischen Militärdepartements vollkommen rechtfertigen.

Die von den Kursteilnehmern zu lösende Aufgabe war eine doppelte. Es handelte sich einsteils um die Aufstellung allgemeiner Normen für die an die Rekruten zu stellenden Anforderungen und die Beurteilung der Leistungen, andererseits um die praktische Anwendung der aufgestellten Grundsätze. Demnach musste ein Teil der Zeit der Besprechung der einzelnen Prüfungsfächer gewidmet werden. Um diese Verhandlungen möglichst fruchtbar zu machen, waren zum voraus für jedes Fach zwei Referenten bestimmt worden, meistens je einer aus der französischen und einer aus der deutschen Schweiz. Auf die praktischen Übungen im Prüfen wurden drei halbe Tage verwendet; die Rekrutenschulen von Aarau und Colombier lieferten dazu die nötigen Examinanden, erstere 64, letztere 15 Mann. Bei Vergleichung der Noten, welche diese Rekruten bei ihrer im vorigen Jahr bestandenen Prüfung erhielten, mit denjenigen, welche sie nun bei Anlass des Instruktionskurses in Aarau erwarben, zeigte sich eine auffallende Übereinstimmung, welche überzeugend von der im allgemeinen gleichmässigen Taxirung der Leistungen spricht. Ferner verdient erwähnt zu werden, dass die grössere Reife der Examinanden, die Disziplin der Rekrutenschule und ein wohldurchdachtes, richtiges Prüfen einen günstigen Einfluss auf die Prüfungsresultate ausüben.

Neben der strengen Tagesarbeit kam auch die Gemütlichkeit zu ihrem Recht. Der Samstag Abend vereinigte sämmtliche Teilnehmer im Gasthof zum Rössli, wohin der Männerchor von Aarau sie zu einer geselligen Vereinigung eingeladen hatte und auf höchst angenehme Weise unterhielt. Sämmtliche Kursteilnehmer waren von dem besten Geiste beseelt; es bildete sich unter ihnen rasch ein von gegenseitiger Liebe und Achtung getragenes Verhältnis, das auf jeden einen wohlzuenden Eindruck machen musste. Redner deutscher, französischer, italienischer und romanischer Zunge sprachen es wiederholt aus, dass weder Sprache, noch Confession für die schweizerischen Lehrer eine brennende Schranke bilden, wenn sie erfüllt sind von dem Geist der Solidarität, der Toleranz und der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und seiner Jugend.

Herr Oberexperte Naf, der seit 1875 bei den Rekrutaprüfungen mitwirkt, hat es trefflich verstanden, in seinen Ansprachen bei Eröffnung des Kurses und während desselben den rechten Ton anzuschlagen uns seine langjährigen, reichen Erfahrungen fruchtbringend zu verwerten. Stets wusste er den zur Behandlung kommenden Gegenständen neue, interessante Seiten abzugewinnen, vorkommende Missverständnisse zu heben und auf anregende Weise zur richtigen und geistvollen Erfassung des Prüfungsgeschäfts anzuleiten. Sein eben so sicheres, als liebenswürdiges und taktvolles Auftreten, seine Schlagfertigkeit und unermüdliche Schaffensfreudigkeit haben ihm rasch die Herzen sämmtlicher Kursteilnehmer erobert.

Der Instruktionskurs in Aarau kann als ein sehr gelungener bezeichnet werden. Nicht nur hat derselbe die so wünschenswerte Einheit im Prüfungsverfahren um Vieles gefördert, sondern Schulmänner aus allen Kantonen einander nahe gebracht und mancher Anregung gerufen, die, in alle Gauen unseres Vaterlaudes verbreitet, der Schule von Nutzen sein wird.

**Bern.** Turnlehrer Flück in Burgdorf gibt ein neues Fachblatt für Turner heraus, das monatlich  $\frac{1}{4}$  Bogen stark erscheinen soll und halbjährlich Fr. 2 kostet. „Der Vorturner“ — so heisst das Blatt — soll sich lediglich mit dem Vorturnerwesen befassen und auf dem grossen Gebiete des *Sektionsturnens* als Wegweiser methodischen Behandlung des reichhaltigen Übungsstoffes. Im fernern soll „der Vorturner“ auch dem Schulturnen, wie es etwa auf höhern Schulen und Stufen betrieben wird, seine Dienste leisten. So hofft er auch sein Scherlein beizutragen zur Hebung des Turnens.

Wir empfehlen das Blatt den Turnlehrern, nicht zur Unterhaltung, sondern zum ernsten Studium.

-- *Unterseen*. Wir erhalten die Trauerkunde, dass Freund Jutzeler, Lehrer in Unterseen, am Mittwoch gestorben ist. Die Beerdigung findet Samstag um 12 Uhr statt.

## Amtliches.

Hrn. Otto Leuenberger wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des physikalischen Instituts in üblicher Form erteilt.

Die Wahl des Hrn. Prof. Dr. A. Forster zum Rektor der Hochschule für das Studienjahr 1883/84 erhält die Genehmigung des Regierungsrats.

Hrn. Albert Leuch von Bern, gew. Lehrer am Technikum in Mitweiden (Sachsen), wird die *venia docendi* für Mathematik an der Hochschule erteilt.

Für vorzügliche Arbeiten im philologischen Seminar während des Sommersemesters erhalten Preise: 1) Hr. Albert Maag, cand. phil. Senior, Fr. 75. 2) Hr. Otto v. Geyser, stud. phil., Mitglied Fr. 50.

An Stelle der ablehnenden Frl. Meyrat wird Frl. Ida Schneckenburger, Lehrerin an der Mädchensekundarschule St. Immer, zum Mitglied der franz. Patentprüfungskommission für Mädchenarbeitslehrerin ernannt.